



Sitzungsvorlage
660/116/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 30.08.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2016	Vorberatung N	
Bauausschuss	06.09.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Aufwertung des Synagogen-Mahnmals

Beschlussvorschlag:

Das Synagogen-Mahnmal wird wie in der Anlage dargestellt umgestaltet.

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der Friedrich-Ebert-Straße eröffnet sich die Chance, auch die Umgebung des Synagogen-Mahnmals aufzuwerten und somit einen Ort, welcher der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus einen würdigen Rahmen gibt, zu schaffen.

Ziel ist es, die Würde, die das Mahnmal ausstrahlt, künftig stärker zur Wirkung zu bringen. Dies geschieht durch eine behutsame Weiterentwicklung der jetzigen Gestaltung. Dadurch, dass die das Mahnmal umgebenden Elemente nur sehr sparsam und zurückhaltend platziert werden, wird – in Kombination mit dem erweiterten Vorplatz – die größte Wirkungskraft erreicht. Es ist die Konzentration auf das Wesentliche, die gleichermaßen die Grundidee und die Leitlinie für die vorliegende Planung dargestellt hat.

Mahnmal und Gedenktafel bilden weiterhin eine Einheit und verbleiben an ihrem Platz. Sie werden durch einen einheitlichen Belag aus großformatigen Natursteinplatten verbunden. Um die Aufmerksamkeit zu erhöhen ragt der Belag in die helle Gehwegfläche hinein. Ergänzt wird das Mahnmal durch eine Erläuterungstafel und eine Sitzgelegenheit.

Die derzeit noch schräg laufende Grünfläche zwischen Mahnmal und Verwaltungsgebäude wird geradlinig gestaltet und neu geordnet. Die das Zeder-Pflanzbeet umfassenden Naturstein-Kantensteine werden durch eine Stahleinfassung mit rund 35-40 cm horizontaler durchgehender Höhe in mittelgrauer Farbe ersetzt. In die Einfassung werden Steine der ehemaligen Synagoge integriert.

Das entstehende Hochbeet wird mit weiß und grün-weiß blühenden Stauden unterpflanzt (weiß ist im Judentum die Farbe der Trauer).

Weiterhin ist eine Beleuchtung des Mahnmals vorgesehen. Dazu wird derzeit ein Beleuchtungskonzept mit verschiedenen Ausleuchtungsvarianten erstellt und vor Ort die Wirksamkeit erprobt.

Die Kosten der Aufwertung werden im Rahmen des Straßenbaubudgets abgebildet und können erst nach Vergabe der Bauleistungen genau benannt werden.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Lageplan

Entwurfsskizze

Beteiligtes Amt/Ämter:

352

420

BGO

Schlusszeichnung:

--